20. Wahlperiode

Drucksache **20/8164**

HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 25.03.2022

Umgang mit dem Raub der Bibliothek des Klosters Eberbach im Dreißigjährigen Krieg

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Bibliothek des Klosters Eberbach von schwedischen und hessischen Soldaten mehrfach geplündert. Die genauen Vorgänge sind nicht rekonstruierbar, allerdings verlor die Bibliothek in dieser Zeit einen Großteil ihres Bestandes. Es wird davon ausgegangen, dass die von den Schweden und Hessen geraubten Handschriften im Anschluss von englischen Handschriftensammlern aufgekauft wurden und so größtenteils nach England gelangten. So befinden sich die Bücher aus dem Kloster Eberbach heute unter anderem in der British Library in London sowie in der Bodleian Old Library in Oxford.
Die Bibliotheca Palatina in Heidelberg wurde im Dreißigjährigen Krieg ebenfalls geplündert, als die Kurpfalz 1622 von Truppen der katholischen Liga unter Tilly erobert worden war. Die Bestände liegen heute größtenteils in der Vatikanischen Apostolischen Bibliothek, lediglich die deutschen Handschriften sind nach Heidelberg zurückgekommen. Mit einem groß angelegten Digitalisierungsprojekt wurde der Bestand kürzlich „virtuell zusammengeführt“.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Das ehemalige Zisterzienserkloster Eberbach (Gemarkung Hattenheim, Stadt Eltville) wurde 1136 gegründet und 1803 aufgehoben. Das Land Hessen ist dritter weltlicher Erbe nach Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen und dem Land Preußen. Die besondere Bedeutung des Klosters liegt darin, dass es unter den im 12. Jahrhundert gegründeten Klöstern als einziges alle Klostergebäude sowie Zeugnisse der Baukunst aus allen Epochen von der Romantik bis zum Barock in großer architektonischer Qualität ausweist. Es gilt daher als bedeutendstes mittelalterliches Kulturdenkmal in Hessen und von europäischem Rang.
Zur Sicherung und Sanierung der umfangreichen historischen Bausubstanz der Klosteranlage begannen 1986 umfassende Instandsetzungsarbeiten, die das Land Hessen über das für Landwirtschaft zuständige Ministerium mit erheblichem Mittelaufwand unterstützte. Damit sollen die allgemeinen und durch Umwelteinflüsse hervorgerufenen Verfallserscheinungen an den denkmalgeschützten Bauten beseitigt und eine dem Ort angemessene Nutzung ermöglicht werden.
Die Stiftung Kloster Eberbach nutzt die Klosteranlage unter Beachtung denkmalpflegerischer Belange maßvoll für kulturelle, repräsentative Zwecke und finanziert aus den Erträgen die normale Gebäudeunterhaltung und den laufenden Betrieb.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie ordnet die Landesregierung den Raub der Bestände der Bibliothek des Kloster Eberbach ein?

Klosterbibliotheken waren kulturelle Zentren ihrer Zeit und sind Träger unseres heutigen Kulturerbes. Bis in das späte Mittelalter waren die Klöster die Träger der geistigen und wirtschaftlichen Erschließung des Landes. Ebenso waren sie Träger der Baukunst und in bedeutender Weise der schriftlichen Überlieferung; sei es für den geistlichen Betrieb und die Tradierung der antiken Kultur, für die Verwaltung der Wirtschaftsgüter, die Annalistik oder aber zur Sicherung als Ordnungsmacht.

Kulturgüter waren zu allen Zeiten bei kriegerischen Auseinandersetzungen begehrte Beuteobjekte. Insbesondere im Mittelalter, in der frühen Neuzeit (Stichwort Reformation und Gegenreformation) und im Dreißigjährigen Krieg waren Klosterbibliotheken mit ihrem kostbaren Bestand an Handschriften dem Raub, der Zerstreuung und der Veräußerung ausgesetzt. Nichts anderes gilt für die Bestände des Klosters Eberbach.

Eingegangen am 14. Juni 2022 · Ausgegeben am 17. Juni 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 2. Inwiefern stand die Landesregierung in der Vergangenheit mit dem Kloster über den Raub der Bibliothek im Austausch?

Der seit 1998 bestehenden Stiftung Kloster Eberbach wurden bei ihrer Gründung die Grundstücke, Immobilen und das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Inventar übergeben, für deren Erhalt sie per Stiftungsauftrag verantwortlich ist. Da sich die Stiftung nur mit Sachen befassen kann, die ihr auch übertragen wurden, fand in der Vergangenheit im Hinblick auf den Raub der Bibliothek kein Austausch mit dem für sie zuständigen Ministerium statt.

Frage 3. Inwiefern hat die Landesregierung in der Vergangenheit Gespräche mit den Bibliotheken geführt, in denen die Bestände derzeit größtenteils lagern?

Seitens der Landesregierung bestand hierzu bisher keine Veranlassung.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bezüglich des geraubten Bestandes ein Rückgabeanspruch besteht?

Nein. Der Raub dieser Bestände liegt etwa 400 Jahre zurück. Das Recht gibt nach so langer Zeit keine Handhabe, kriegsbedingt verbrachte Gegenstände („Beutekunst“) zurückzufordern.

Frage 5. Wenn ja: Gibt es bereits Planungen für die schrittweise Rückführung der Bestände?

Entfällt.

Frage 6. Hat die Landesregierung ein Interesse daran, dass die Bestände des Klosters Eberbach dem Vorbild der Bibliotheca Palatina entsprechend virtuell zusammengeführt werden?

Seitens der Landesregierung bestand hierzu bisher keine Veranlassung. Vor der Frage der virtuellen Zusammenführung steht die Erschließung der Bestände. Inwieweit diese von den heutigen Eigentümern durchgeführt worden ist, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Frage 7. Wenn ja: Wurden hierzu bereits konkrete Schritte unternommen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 8. Plant die Landesregierung ein Projekt der virtuellen Zusammenführung finanziell zu unterstützen?

Nein.

Wiesbaden, 7. Juni 2022

Priska Hinz